

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
Herr Poloczek-Becher
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 0368/22 - Vorbereitung auf Notsituationen; Anfrage nach § 9 Abs. 2 Journal-Nr.:
GeschO, öffentlich**

Sehr geehrter Herr Poloczek-Becher,

Erfurt,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Inwieweit ist eine Verbesserung der Alarmierung unter den aktuellen Umständen vorgesehen, unter welchen finanziellen Voraussetzungen und in welchem zeitlichen Rahmen?

Zur umfassenden Warnung sind im Erfurter Stadtgebiet nach einer Analyse des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Amt 37) aus dem Jahr 2018 ca. 50 Sirenen erforderlich. Eine detaillierte Standortplanung mit entsprechendem Beschallungsgutachten kann zu einer größeren Anzahl von Sirenen führen. Nach derzeitiger Planung sollen zuerst hochwassergefährdete Bereiche und Standorte von Störfallobjekten mit neuen Sirenenanlagen ertüchtigt werden. Anschließend folgen Hauptverkehrsachsen und das übrige Stadtgebiet.

Derzeit sind zwei Neuerrichtungen von Sirenen pro Jahr geplant. Für den Neubau von Sirenenanlagen sind in den folgenden Haushaltsjahren je Sirene 30.000 Euro geplant. Bis zum Jahr 2025 entstehen bei zwei geplanten Neubauten pro Jahr insgesamt 240.000 Euro Gesamtkosten (davon 52.000 Euro Förderung vom Land Thüringen möglich).

Aufgrund der Auslastung der Errichter- bzw. Wartungsfirmen und des Amtes für Gebäudemanagement wurden die für das Jahr 2021 vorgesehenen Sirenen nicht geplant oder errichtet. Der Gesamtumsetzungszeitraum ist derzeit bis zum Jahr 2039 vorgesehen.

Zu den Neubauten kommen 13 bestehende Sirenenanlagen ohne den Warn-ton zur Warnung vor einer Gefahr mit verschiedenen Typen von Motorsirenen und unterschiedlichem Alter. Grundsätzlich ist ein Austausch dieser Sirenen gegen neue elektronische Sirenenanlagen vorgesehen und entsprechend der o. g. Analyse wird meist eine Umsetzung an einen anderen Standort für eine ausreichende Beschallung notwendig. Eine Überprüfung der technischen

Seite 1 von 3

Möglichkeiten zur Nachrüstung mit einer entsprechenden Steuerung läuft derzeit, ein Finanzplan liegt dafür noch nicht vor.

In den letzten Jahren wurden die bestehenden Sirenenstandorte mit Motorsirenen in Rhoda, Büßleben, Kerspleben und Töttleben mit einer entsprechenden Steuerung für den Warnton zur Warnung vor einer Gefahr bereits nachgerüstet. Die Kosten der Umrüstung beliefen sich auf durchschnittlich 3.100 Euro.

2. Sind Schutzunterkünfte im heutigen Sicherheitskonzept (sofern vorhanden) für die Bevölkerung vorhanden und vorgesehen, mit wie vielen Plätzen - auch zur Versorgung bei Katastrophenfällen.

In Erfurt sind keine Schutzbauwerke (Bunker etc.) vorhanden und auch nicht geplant. Mit dem Ende des Kalten Krieges änderte sich die Sicherheitslage. Dies führte zur Entwicklung von neuen und für die Gefahrenlage zutreffenderen Bedrohungsszenarien. Experten gehen heute von einem Schadenszenario ohne Vorwarnzeit aus, daher können Schutzräume der Bevölkerung keine ausreichende Sicherheit bieten. Aus diesem Grunde beschloss der Bund im Einvernehmen mit den Ländern im Jahr 2007 das bisherige Konzept aufzugeben. Die bestehenden öffentlichen Schutzräume werden nach und nach aus der Zivilschutzbindung entlassen. Danach stehen sie ihren Eigentümern zur uneingeschränkten Nutzung zur Verfügung. Bereits vollständig aus der Zivilschutzbindung entlassen wurden die Hausschutz- und Schulschutzräume.

Für die temporäre Unterbringung, Betreuung und Versorgung Geschädigter stehen verschiedene vorgeplante Notunterkünfte zur Verfügung. Dies sind beispielsweise Schulen, Turnhallen, Messe- und Thüringenhalle. Die Notunterkünfte können bei Bedarf durch Einheiten des Katastrophenschutzes (Betreuung/Verpflegung) betrieben werden. Dazu stehen in geringem Umfang auch Feldbetten, Bettzeug und Handtücher zur Verfügung. Für Notbekleidung, Hygienesets, weitere Feldbetten und Zusatzheizungen müsste nach Antrag auf die Bestände in den Katastrophenschutzlagern des Landes Thüringen zurückgegriffen werden.

3. Wie ist die Notversorgung der Bürgerinnen und Bürger bei länger anhaltenden Notfallsituationen sichergestellt? Dies gilt sowohl für Naturkatastrophen, als auch Stromausfälle und andere Vorfälle.

Zahlreiche Krisensituationen wie Hochwasser, ein großflächiger und lang andauernder Stromausfall oder schwere Unglücksfälle in großtechnischen Anlagen (z. B. Kernreaktorunfälle) können zu einer Verknappung von Lebensmitteln und damit zu Versorgungsengpässen führen.

Grundsätzlich ist die Feststellung einer Versorgungskrise beim Bund verortet. Die Landkreise/kreisfreien Städte und Kommunen haben die organisatorischen, personellen und materiellen Vorbereitungen zur Durchführung von Maßnahmen zu schaffen. In diesem Bereich (ehem. Ernährungsamt) erfolgt derzeit eine Umstrukturierung der Schnittstellen, Abläufe und Verantwortlichkeiten bis voraussichtlich zum Ende des Jahres 2022.

Aufgabe des Staates ist es, die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sicherzustellen und Versorgungskrisen vorzubeugen (Daseinsvorsorge). Jeder Bürger muss aber auch selbst Vorsorge treffen und einen kleinen Vorrat an haltbaren Lebensmitteln anlegen. Das Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetz (ESVG) soll im Verteidigungs- und Spannungsfall sowie im Falle einer nicht militärisch bedingten Versorgungskrise (z. B. großflächiger und lang andauernder Stromausfall, schwerer Unglücksfall) eine Grundversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ermöglichen. Durch Rechtsverordnungen oder einstweilige unmittelbare

Eingriffsbefugnisse kann der Bund im Bedarfsfall eine dem jeweiligen Krisenfall angemessene hoheitliche Bewirtschaftung von Lebensmitteln einführen oder Regelungen über die Produktion, den Bezug oder die Zuteilung von Lebensmitteln erlassen. Zudem enthält das ESVG Regelungen über Maßnahmen zur Vorsorge für eine Versorgungskrise.

Der Krisenbevorratung im Lebensmittelbereich liegt nicht der Ansatz zu Grunde, eine Vollversorgung der knapp 83 Millionen in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Bürgerinnen und Bürger über einen längeren Zeitraum sicher zu stellen. Die staatlichen Notreserven im Lebensmittelbereich in Deutschland sollen dazu beitragen, kurzfristig Engpässe in der Versorgung der Bevölkerung zu überbrücken. Je nachdem, wie viele zu verpflegende Personen und welche Tagesration pro Person unterstellt werden, reichen die Vorräte, je nach eingelagertem Produkt, zwischen wenigen Tagen bis hin zu mehreren Wochen.

Die staatlichen Notreserven bestehen zum einen aus Weizen, Roggen und Hafer (Bundesreserve Getreide). Daraus soll im Krisenfall vor allem Mehl für die Brotversorgung der Bevölkerung hergestellt werden. Diese Reserven werden wegen der erforderlichen Weiterverarbeitung in der Nähe von Mühlen gelagert. Zum anderen werden Reis, Erbsen, Linsen und Kondensmilch eingelagert (Zivile Notfallreserve). Diese gebrauchsfertigen Nahrungsmittel sollen im Krisenfall über Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen vor allem an Verbraucher in den Ballungsregionen abgegeben werden, um die dortige Bevölkerung zumindest mit einer warmen Mahlzeit am Tag verpflegen zu können.

Notbrunnen als Teil der Notwasserversorgung sind ebenso ein wesentlicher Teil der Gefahrenabwehr für die oben genannten Ereignisse, bei denen die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt wird.

Im Jahr 2007 wurde das im Umwelt- und Naturschutzamt erstellte Notwasserkonzept der Landeshauptstadt Erfurt vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) genehmigt. In den darauffolgenden Jahren wurden auf Anordnung des Thüringer Landesverwaltungsamtes an einem Großteil der Brunnen mit Mitteln des Bundes Eignungsprüfungen und Sanierungsarbeiten zur Herstellung der Funktionsfähigkeit durchgeführt sowie die notwendigen Pumpausrüstungen beschafft. Darüber hinaus hat das BBK weitere umfangreiche Ausrüstungsgegenstände (Notstromaggregate, Einlagerungsbehälter für Aggregate, Gruppenzapfstellen) geliefert, die in einem hierfür hergerichteten Zentrallager untergebracht sind. Derzeit kann nur eine Ausgabe am Standort des Notbrunnens erfolgen, ein Wassertransport ist wegen der Anforderungen an die Trinkwasserqualität nicht vorgesehen. Nach der geänderten Strategie des Bundes sollen weitere Notbrunnen erschlossen werden, ein zugehöriges Konzept oder eine Finanzierung sind aber noch nicht vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein